



Bieterfragen EBW-2024-001_VgV 01	
Frage Bieter A	Antwort Vergabestelle
<p>"Bieterfrage zu Punkt 5.4 der Leistungsbeschreibung „Los 4: Besondere Leistungen“ und des Leistungsverzeichnisses Punkt 4.8.: Die Leistungsbeschreibung Seite 27, Punkt 5 und das Leistungsverzeichnis Punkt 4.8 führen folgendes aus: Vorprüfung sämtlicher geplanter Stahlbaukonstruktionen und deren Abnahme durch einen zugelassenen Sachverständigen einschließlich der erforderlichen Messungen, Prüf- und Abnahmeprotokolle.</p> <p>Die Vorprüfungen sämtlicher geplanter Stahlbaukonstruktionen durch einen zugelassenen Sachverständigen für Schachtfördereinrichtungen ist für die ausgeschriebenen Planungsleistungen im Rahmen der Planungsmaßnahmen durchführbar und auch kalkulierbar. Hingegen können die notwendigen Abnahmeprüfungen durch den SV erst nach Abschluss der Baumaßnahmen durchgeführt werden. die zudem auch zu unterschiedlichen Zeitpunkten erfolgen werden (ein Teil erst unmittelbar vor der Flutung des Grubengebäudes; dieser Zeitpunkt steht noch nicht fest). Diese Leistungen sind deshalb zum jetzigen Zeitpunkt leider nicht kalkulierbar.</p> <p>Erfahrungsgemäß werden diese SV-Abnahmeprüfungen zweckmäßigerweise erst mit den Bauleistungen (als NAN-Leistungen) ausgeschrieben und sind dann auch bei Kenntnis des konkreten Bauablaufes und Vorlage der vom SV vorgeprüften Ausführungsunterlagen seriös kalkulierbar.</p> <p>Frage: Wie soll mit den geforderten SV-Abnahmeprüfungen der später erst noch zu realisierenden Stahlbaukonstruktionsarbeiten im Angebot verfahren werden?"</p>	<p>Sehr geehrter Bieter,</p> <p>vielen Dank für Ihre Frage. Die in der Fragestellung aufgeworfene Leistung ist in der geforderten besonderen Leistung auskömmlich im Rahmen der jetzigen Möglichkeiten zu kalkulieren.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen,</p> <p>Katharina Riebel Vergabestelle</p>



Bieterfragen EBW-2024-001_VgV 01	
Frage Bieter B	Antwort Vergabestelle
<p>"Sehr geehrte Damen und Herren, der Vertragsentwurf, der den Ausschreibungsunterlagen unter "Dokumente" beiliegt, verweist in § 12 Vertragsbestandteile unter anderem auf "Allgemeine Vertragsbedingungen (AVB) für Beratungsleistungen". Diese AVB liegen den Ausschreibungsunterlagen aber nicht bei.</p> <p>Frage: Wo können die genannten AVB für Beratungsleistungen bezogen werden? Können Sie kurzfristig die genannten AVB für Beratungsleistungen den Ausschreibungsunterlagen beifügen?"</p>	<p>Sehr geehrter Bieter,</p> <p>vielen Dank für Ihre Frage. Eine entsprechende Nachlieferung wurde allen Bietern bereitgestellt.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen,</p> <p>Katharina Riebel Vergabestelle</p>